

08

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

VORWORT DER PRÄSIDENTIN



Im Jahr 2008 wurden für die SODK einige prägnante Marksteine gesetzt. Besonders hervorheben möchte ich dabei die Unterzeichnung der Vereinbarung zum Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz, anlässlich unserer Jahresversammlung in Aarau. Die Verantwortlichen für die Sozialpolitik der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie des Bundes, haben beschlossen, dass im Rahmen dieses Dialogs, die Diskussion über Fragen der sozialen Sicherheit, insbesondere die Sicherung und Anpassung der Sozialwerke an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, aufgenommen wird. Damit verbunden sind unsererseits natürlich einige Erwartungen: So soll der Nationale Dialog als nun verbrieft Plattform eine vertikale und eine horizontale Koordination sowie die Bündelung von Energien ermöglichen.

Das augenfälligste Ereignis im vergangenen Berichtsjahr war sicherlich der Umzug des Generalsekretariates ins Haus der Kantone und der auf diesen Zeitpunkt hin neu gestaltete Auftritt der SODK. In neuem Kleid präsentiert sich die SODK nun gemeinsam mit den anderen Konferenzen unter einem Dach im Herzen Berns.

In der zweiten Jahreshälfte rückte zunehmend die steigende Anzahl Asylsuchende ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Kantone sind bereit Hand zu bieten und bestrebt, gemeinsam mit dem Bund, nach möglichst optimalen Lösungen zu suchen.

Auch die Umsetzung der NFA und die Familienpolitik haben uns im Berichtsjahr wiederum eng begleitet. Letztere wird nächstes Jahr nochmals an Präsenz zulegen, da wir die Familienpolitik zu unserem Schwerpunktthema 2009 erkoren haben, welches sich insbesondere im Programm der Jahresversammlung niederschlagen wird.

Bei einem Rückblick auf das vergangene Jahr kommt man auch im Sozialbereich nicht umhin, die Finanzkrise mit einem Wort zu erwähnen. Der bereits eingesetzte Anstieg der Arbeitslosenzahlen wird den Druck auf die Sozialhilfe erhöhen und auch die übrigen Sozialwerke werden den ohnehin schon knappen finanziellen Spielraum, zu spüren bekommen. Diese Entwicklung und die wachsende Verunsicherung in der Bevölkerung werden in den kommenden Monaten unsere Aufmerksamkeit und unseren Einsatz beanspruchen.

Wir blicken also auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in welchem wir viel erreicht und einiges initiiert haben. Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben – sei es mit aktiver Präsenz oder beim Mitwirken in Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und an Verhandlungen – ganz herzlich danken. Mein Dank richtet sich auch an unser Sekretariat für die wertvolle Arbeit und das tägliche Engagement.

Kathrin Hilber,
Präsidentin SODK

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Schaub+Rüedi Druck AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, März 2009

INHALT

A	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	GENERALSEKRETARIAT	3
4	PLENARVERSAMMLUNG	4
4.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
4.2	Öffentlicher Teil Jahresversammlung	5
5	AUSBLICK	7
B	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN	8
1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.2	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	11
2	FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	13
2.1	Familien	13
2.2	Generationen	14
2.3	Bildung im Sozialbereich	15
2.4	Opferhilfe	15
2.5	Sucht	16
3	FACHBEREICH MIGRATION	17
3.1	Umsetzung des neuen Ausländer- und revidierten Asylgesetzes	17
3.2	Aktivitäten verschiedener Gremien bzw. Arbeitsgruppen	17
3.3	Weitere Aktivitäten	18
4	SOZIALWERKE	19
4.1	Sozialversicherungen	19
4.2	Sozialhilfe	21
4.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	21
4.4	Armutsstrategie des Bundesrates	22
C	JAHRESRECHNUNG	23
	Bilanz	24
	Erfolgsrechnung	26
	Revisionsbericht	28
	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	29
	Budget / Voranschlag 2010	30
D	ANHANG	31
	Mitglieder der Organe SODK	32
	Themen der Vorstandssitzungen SODK 2008	34
	Gremienliste	35

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	GENERALSEKRETARIAT	3
4	PLENARVERSAMMLUNG	4
4.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	4
4.2	Öffentlicher Teil Jahresversammlung	5
4.21	Einleitende Referate	5
4.22	Podiumsgespräche zur Zukunft der Sozialwerke	6
4.23	Zusammenfassung der Plenarversammlung	7
5	AUSBLICK	7

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus.

Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone beim Bundesrat, der Bundesverwaltung, dem Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunktthemen der SODK sind die Behindertenpolitik, Familienpolitik, Migrationspolitik sowie die Sozialwerke (u.a. AHV, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite.

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

2 VORSTAND SODK

Im Berichtsjahr gab es im Vorstand SODK keine personellen Veränderungen. Er tagte nach bewährtem Rhythmus viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (Kapitel D). Neu werden seit Ende 2008 die Beschlüsse des Vorstandes in Form eines Kurzprotokolls allen kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zugestellt. Damit soll der Informationsfluss verbessert und die Transparenz erhöht werden.

Mit der Inkraftsetzung der NFA hat sich für die SODK ein neues Rollenverständnis ergeben. Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände mit der SODK hat sich zunehmend zu den Kantonen bzw. zu den zuständigen kantonalen Fachstellen hin bewegt. Gleichzeitig hat die SODK ihre Beziehungen mit dem Eidgenössischen Parlament und dessen Kommissionen sowie der Eidgenössischen und den kantonalen Verwaltungen ausgebaut und verbessert. Die SODK hat unter der Leitung der Präsidentin mit den verschiedenen Partnern Gespräche geführt und dabei das neue Rollenverständnis diskutiert.

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten die Präsidentin und einzelne Mitglieder

des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So konnte beispielsweise die Präsidentin an einem Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) betreffend die 11. AHV-Revision teilnehmen und dort die Standpunkte der Kantone platzieren. Namentlich erwähnt werden soll ferner das erste Treffen im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz vom November 2008, welchem eine Delegation des Vorstandes SODK, angeführt von der Präsidentin, beiwohnte (vgl. Kapitel C, 4.3).

3 GENERALSEKRETARIAT

Das Team des Generalsekretariates SODK ist nun, nach einigen personellen Wechseln, fertig zusammengestellt. Nach dem Abgang von Nicole Meier-Malli Ende Februar 2008 nahm Carolle von Ins Anfang März ihre Tätigkeit auf und Ende Jahr konnte mit Loranne Mérillat eine neue wissenschaftliche Mitarbeiterin mit juristischem Hintergrund gewonnen werden. Sie wird Anfang 2009 das Team komplettieren.

2008 wurde die Anpassung des Rechnungsjahres ans Kalenderjahr vollzogen und damit einhergehend, die Plenarversammlung vom September in den Juni vorverschoben. So kann fortan sichergestellt werden, dass das Budget der SODK in die Budgetprozesse der einzelnen Kantone einfliessen kann.

Als prägnantestes Ereignis für das Generalsekretariat im 2008 kann sicherlich der Umzug ins Haus der Kantone bezeichnet werden. Kurz nach der Jahresversammlung bezog es Anfang Juli die neuen Räumlichkeiten an der Speichergasse 6 in Bern. Die SODK erhält damit einen neuen Sitz. Die bisherigen Erfahrungen, nach dem Zusammenzug praktisch aller Konferenzen unter ein Dach, können aus der Sicht der SODK durchwegs als positiv bezeichnet werden. Die prognostizierten Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Konferenzen sind auf fachlicher und persönlicher Ebene bereits nach wenigen Wochen eingetreten. Das Generalsekretariat wirkt hier aktiv in verschiedenen fachübergreifenden Gremien mit. So zum Beispiel in der Konferenz der Konferenzsekretäre (KoSeKo), der Fachkoordination, aber auch im Leitorgan sowie der Betriebskommission für das Haus der Kantone. Über die finanziellen Synergiegewinne lässt sich zurzeit noch keine fundierte Aussage machen. Hierzu benötigt es sämtliche Kostenabrechnungen, welche grösstenteils erst nach einem Betriebsjahr zur Verfügung stehen werden.

Mit dem Umzug ins Haus der Kantone hat sich die SODK ein neues Kleid zugelegt und das alte Erscheinungsbild aufgefrischt. Der neue Auftritt beinhaltet, nebst dem neuen Logo und der entsprechenden Anpassung der Briefschaften, auch die überarbeitete Website. So wird der Informationsgehalt deutlich erweitert und die Websites der IVSE und der Opferhilfe in diejenige der SODK integriert. Damit präsentiert sich die SODK in einem einheitlichen Erscheinungsbild.

4 PLENARVERSAMMLUNG

Die Plenarversammlung der SODK, welche wie üblich in Form einer zweitägigen Jahreskonferenz abgehalten wurde, fand 2008, auf Einladung der Aargauer Regierung, am 5. und 6. Juni, in Aarau statt.

Zum ersten Mal wurde die Plenarversammlung bereits im Juni durchgeführt, was erst durch die diesjährige Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr ermöglicht wurde. Dieser Rhythmus soll nun so beibehalten werden. Gleich geblieben ist hingegen die bewährte Gliederung in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte).

Die SODK dankt der Aargauer Regierung und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten, nochmals ganz herzlich für den Empfang in Aarau.

4.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

Wie im letzten Jahr fand der statutarische Teil sowie die Behandlung zweier Schwerpunktthemen im Rahmen einer Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

Beim statutarischen Teil wurden die Jahresrechnung 2007, das Budget 2009 sowie der Finanzplan 2010-2012 einstimmig genehmigt.

Einleitend zum ersten Klausurthema, dem Zuständigkeitsgesetz (ZUG), informierte der Leiter der Arbeitsgruppe ZUG die anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte über den Zwischenbericht zur Revision des ZUG. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass die Rückerstattungspflicht abgeschafft werden soll. Dieser Vorschlag und die anderen gutgeheissenen Revisionsvorschläge betreffend das ZUG sollen dem dafür zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) übermittelt werden.

Weiter wurde festgelegt, dass die Idee eines Gesetzes zur «Koordination der Existenzsicherungssysteme», das sich im Rahmen der geltenden Verfassung bewegt, zu konkretisieren und die Vision eines Verfassungsartikels zur Integration und Existenzsicherung, als Grundlage für ein Bundesrahmengesetz, für die Existenzsicherung zu vertiefen sei. Beide Punkte sollen im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz weitergeführt werden. Vertreter des Arbeitgeberverbandes äusserten sich zur Idee eines Bundesgesetzes über die Existenzsicherung und Integration ebenfalls positiv und bezeichneten die Einführung eines solchen Rahmengesetzes als unterstützenswert.

Als Einführung in das zweite Klausurthema informierte der Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM) die anwesenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Ausländer- bzw. Asylgesetz. Es wurden dabei u.a. die Themen «Sozialhilfestopp», «Krankenversicherungspflicht», «Besondere Lage», Asyl und «Kontingentsflüchtlinge» angesprochen. Das BFM zog betreffend der Einführung resp. der Umsetzung ein positives Fazit. Das EJPD kündigte eine weitere Asylgesetzrevision an, welche allerdings in einem weitaus kleineren Umfang erfolgen soll.

Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren stellten fest, dass die Kommunikation zwischen dem BFM und dem BAG nicht optimal verlaufe und forderten ihrerseits den Referenten auf, diese zu verbessern (vgl. Themen

Tuberkulose bei Asylsuchenden und Krankenkasse für Ausreisepflichtige). Ferner vermerkten die Kantone, dass sie wieder eigene Infrastrukturen für die ausserordentliche Lage bereitstellen wollen, verlangten dafür aber die finanzielle Unterstützung des Bundes. Es dürften für die Kantone keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

4.21 Einleitende Referate

Das Schwerpunktthema der Jahresversammlung 2008 der SODK lautete: Zukunft der Sozialwerke unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen. Bundespräsident Pascal Couchepin musste sich aufgrund einer parlamentarischen Einigungskonferenz kurzfristig entschuldigen. Er wurde vom Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) vertreten.

In seinem Referat vermittelte er einen Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sozialversicherungen und unterstrich dabei die Komplexität und Diversität der Sozialwerke. Er betonte die Schlüsselrolle der Wirtschaftstätigkeit, weist gleichzeitig aber auf die unterschiedliche System-Logik von Wirtschafts- und Sozialpolitik hin: So könnten Kriterien der Wirtschaftlichkeit nicht mit denjenigen der nationalen Solidarität auf die gleiche Ebene gestellt werden. Schliesslich wies er auf die Bedeutung der Koordination der Sozialwerke hin und übergab zum Schluss der SODK die von Bundespräsident Pascal Couchepin unterzeichnete Vereinbarung zum Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz.

Als Gastreferent präsentierte Herr Staatssekretär Karl-Josef Wasserhövel vom deutschen Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Überblick über aktuelle sozialpolitische Themen und Konflikte in Deutschland. Es zeigte sich, dass viele Schwierigkeiten ihre Ursachen in ungenügender Vermittlung oder Erklärung der Reformen hätten. Um keinen Vertrauensverlust zu erleiden, sei es deshalb wichtig, keine zu hohen Erwartungen in der Bevölkerung zu wecken.

Als wichtigste Angelegenheit, welche aufgrund des demografischen Wandels (Überalterung, Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung) auf die Sozialpolitik und die Gesellschaft zugekommen sei, sähe er die Frage der altersgerechten Arbeitsplätze: Hier propagierte Herr Wasserhövel einen Mentalitätswechsel auf allen Seiten. Weiter wies er auf die Frage der Wertschöpfung von Bildung und sozialer Sicherheit hin. Es existiere in Deutschland kein gemeinsames Leitbild für diese Fragen. Dabei wäre eine Bildungsexpansion für die soziale Sicherheit von grosser Bedeutung.

Für eine erfolgreiche Sozialpolitik definiert er folgende Ziele resp. Leitsätze: ungeduldig im Anspruch, realistisch in der Sprache und beharrlich im Detail. Dabei sei das Gespräch zwischen den verschiedenen föderalen Elementen (kooperativer Föderalismus) zentral.

4.22 Podiumsgespräche zur Zukunft der Sozialwerke

Unter der Leitung von Herrn Marco Färber, Journalist und Publizist, fand im Anschluss an die einleitenden Referate ein Podium zur Zukunft der Sozialwerke statt, an welchem Herr Staatssekretär Wasserhövel, Herr Regierungsrat Lewin, Herr Regierungsrat Maillard sowie Herr Rossier, Direktor des BSV teilnahmen. Als Basis für die Diskussion dienten die Leitsätze der SODK zu den Sozialwerken, welche anlässlich der Plenarversammlung 2007 verabschiedet wurden. Als Inhalte eines möglichen Leitbildes Sozialpolitik wurden folgende Punkte erwähnt:

- altersgerechte Arbeitsplätze, Aufwertung altersgemischter Teams;
- flexibler Übergang in den Ruhestand
(Teilrente, Altersteilzeit, Lebensteilzeitkonten);
- Umgang mit dem Zeitreichtum im Alter;
- neue Lastenverteilung;
- Frage der Qualifikationen und beruflichen Bildung;
- Frage der kranken Arbeitnehmenden versus Zunahme der Ansprüche an die Leistung (Firmen verlangen 100% Leistungsfähigkeit);
- Umgang mit Schwarzarbeit im Niedriglohnsektor;
- Kapitalgewinn als Finanzquelle für Sozialwerke;
- Integration in Regelschulen.

Weiter wurde die Wichtigkeit eines Kulturwandels in der Sprache und der Haltung betont. Die Sozialpolitik hätte stärker präventiv ausgerichtet zu sein und es gälte der Grundsatz «Ausbildung statt Sozialhilfe».

Am zweiten Tag fand, wiederum unter der Leitung von Herrn Marco Färber, eine Diskussion mit den Herren Nationalräten Triponez, Bortoluzzi und Fasel über die Zukunft der Sozialwerke statt. Auch sie basierte auf den Leitsätzen der SODK sowie der Diskussion vom Vortag und sollte das Tagungsthema vor allem aus der Optik des Eidgenössischen Parlamentes und dem Zusammenspiel auf der vertikalen Ebene beleuchten.

Auf die Frage der wichtigsten Probleme im Sozialbereich unterstrichen die Podiumsgäste, dass die Sozialpolitik nicht alleine aus Sozialversicherungen bestehen könne. Es sei nicht die demographische Entwicklung, d.h. nicht die Zunahme von älteren Menschen oder der Rückgang der Geburtenrate, die das Problem darstellten, sondern die Integration (zurück) in den Arbeitsmarkt. In der Entwicklung der Kontaktnetze auf lokaler Ebene sähe man ein wichtiges Element für eine erfolgreiche Integration. Es seien keine neuen Instrumente zu kreieren. Die bestehenden müssten nur effizienter gestaltet und deren Koordination untereinander verbessert werden. Auch forderten die Nationalräte eine grössere Eigenverantwortung der Betroffenen sowie eine Intensivierung der Kooperation mit der Wirtschaft. Weiter sei unbestritten, dass die Koordination unter den verschiedenen Politikebenen und unter den verschiedenen Sozialwerken verstärkt werden müsse. Es sei unabdingbar, dass die Sozialhilfe als «Auffangnetz» und letztes Glied in der Kette der Sozialwerke bestand habe, aber es gelte zu verhindern, dass sie zu einer Existenzversicherung werde.

4.23 Zusammenfassung der Plenarversammlung

Zusammenfassend rückte die Präsidentin der SODK nochmals folgende Punkte ins Zentrum der Debatte:

- die Sozialhilfe dürfe nicht zu einer Existenzversicherung werden und der Austausch zwischen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe müsse besser geregelt werden;
- die Sozialhilfe müsse näher an den Arbeitsmarkt gebracht werden (Verbesserung der Koordination/Information zwischen den kantonalen Instanzen und der Wirtschaft); und
- der Dialog zwischen der SODK und dem Parlament (insbesondere der SGK) müsse verstärkt werden.

Ziel sei es, eine präventive Sozialpolitik als horizontale (Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialwerken) und vertikale Verbundaufgabe (Bund, Kantone, Kommunen) zu etablieren, welche den demographischen Entwicklungen Rechnung trage und sich nicht nur der Existenzsicherung, sondern auch der Integration (berufliche, soziale und kulturelle Integration) verpflichte.

5 AUSBLICK

Seit geraumer Zeit ist die Familienpolitik ein Fixpunkt in den diversen politischen Agenden dieses Landes. Grund genug für die SODK, dieses Thema ins Zentrum des Jahres 2009 zu rücken und damit zum Schwerpunktthema der Jahresversammlung in Schaffhausen zu erklären.

Um gleich noch einen Schritt weiter in die Zukunft zu blicken, hat sich der Vorstand SODK entschieden, im Jahr 2010 das Thema der Armut ins zentrale Blickfeld zu setzen. Dies geschieht auch in Anlehnung an die EU, welche das Jahr 2010 als Jahr der Armut deklariert hat.

Der Ende 2008 erstmals abgehaltene Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz geht im nächsten Jahr in seine zweite und dritte Runde und soll sich zu einer festen Institution etablieren. Damit einhergehend soll dort die Diskussion um die Zukunft der Sozialwerke im Allgemeinen und um ein Bundesrahmengesetz «Sozialhilfe» im Speziellen weitergeführt werden.

Im Bereich der Migration ist 2009, gemäss dem Beschluss der Tripartiten Konferenz (EJPD, KKJPD und SODK), eine definitive Lösung betreffend der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen zu finden und das System der Globalpauschale ist gestützt auf erste Erfahrungen zu überprüfen.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VERINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.11	«Subjekt»-Finanzierung	9
1.12	Erarbeitung eines Glossars	9
1.13	Kantonale Behindertenkonzepte	10
1.14	Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen	10
1.2	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	11
1.21	Optimierung der Strukturen der IVSE	11
1.22	IVSE allgemein	12
2	FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT	13
2.1	Familien	13
2.11	Familienergänzende Kinderbetreuung	13
2.12	Familien-Ergänzungsleistungen	13
2.13	Alimentenbervorschussung und Alimenteninkasso	13
2.14	Familien-Besteuerung	14
2.2	Generationen	14
2.21	Kinder und Jugendliche	14
2.3	Bildung im Sozialbereich	15
2.31	Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales, SavoirSocial	15
2.32	Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung	15
2.4	Opferhilfe	15
2.41	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	15
2.42	Europaratskonvention Menschenhandel	16
2.5	Sucht	16
3	FACHBEREICH MIGRATION	17
3.1	Umsetzung des neuen Ausländer- und revidierten Asylgesetzes	17
3.2	Aktivitäten verschiedener Gremien bzw. Arbeitsgruppen	17
3.21	Tripartite Konferenz EJDP / KKJPD / SODK Asylverfahren und Unterbringung	17
3.22	Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung	17
3.23	Asylkoordination / Kasy	18
3.24	Arbeitsgruppe Monitoring II	18
3.25	Arbeitsgruppe «Besondere Lage»	18
3.3	Weitere Aktivitäten	18
4	SOZIALWERKE	19
4.1	Sozialversicherungen	19
4.11	AHV	19
4.12	IV	19
4.13	ALV	20
4.2	Sozialhilfe	21
4.21	Arbeitsgruppe ZUG (Zuständigkeitsgesetz)	21
4.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	21
4.4	Armutsstrategie des Bundesrates	22

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

Am 1. Januar 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Es obliegt gemäss dieser neuen Verfassungsbestimmung den Kantonen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen, zu fördern. Gleichzeitig wurden die Artikel 1 bis 9 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) rechtskräftig. Gemäss Art. 10 IFEG, der als Übergangsbestimmung dient, hat jeder Kanton ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erstellen, das dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2008 auf die Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung der NFA gelegt. In diesem Rahmen wurde aufgrund der Ergebnisse der Arbeiten von 2007 und der Planung der Umsetzung der NFA auf Beschluss des Vorstandes der SODK vom 5. Juni 2008 die Arbeitsgruppe «Umsetzung der NFA» eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, geleitet vom Generalsekretariat der SODK und zusammengesetzt aus kantonalen Vertreterinnen und Vertretern, die mit der Umsetzung der NFA beauftragt sind, hatte die Aufgabe, zum einen den Informationsaustausch in diesem Bereich zwischen den verschiedenen Regionen zu fördern und zum anderen die Arbeiten zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung der NFA zu begleiten.

1.11 «Subjekt»-Finanzierung

Im Zuge des Entscheides der Plenarversammlung vom 13. und 14. September 2007, zu ermitteln, welche Kantone die Einführung einer «Subjekt»-Finanzierung in Betracht ziehen, hat die Arbeitsgruppe die Arbeiten in diesem Bereich begleitet. Der externe Experte Kurt Jaggi, the move consulting, wurde mandatiert, eine Studie zu diesem Thema durchzuführen. Sein Bericht «Entwicklung von subjektorientierten Finanzierungssystemen im Behindertenbereich» vom 10. November 2008 stellt eine Momentaufnahme der laufenden Diskussionen in den Kantonen dar. Daraus geht hervor, dass viele Fragen der Umsetzung einer «Subjekt»-Finanzierung noch offen sind. Die künftigen Entwicklungsarbeiten werden in den nächsten Jahren zeigen, welche Elemente der Subjektfinanzierung erforderlich sind. Die Gesamtsicht des Berichts soll die gegenwärtig in den Kantonen geführte Diskussion bereichern. Der Vorstand der SODK hat diesen Bericht an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen. In Anbetracht des Standes der Arbeiten auf kantonaler Ebene wurde die Idee, ein Pilotprojekt in diesem Bereich zu lancieren, aufgegeben.

1.12 Erarbeitung eines Glossars

Um die interkantonale Zusammenarbeit zu erleichtern, hat die Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf eines Glossars zum Thema Angebot erarbeitet. Sie hat darin die verschiedenen Terminologien für ähnliche Betreuungsangebote, die in den lateinischen Kantonen und in der Deutschschweiz verwendet werden,

aufgenommen. Die Angebotsarten beschränken sich auf den Bereich «Wohnen» und «Arbeiten» in einem «institutionellen» Rahmen im Sinne des IFEG. Die wichtigsten Merkmale der verschiedenen Angebote wurden definiert. Dieses Glossar sollte einen interkantonalen Vergleich der Betreuungsangebote ermöglichen und so die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen erleichtern. Eine erste Fassung dieses Glossars wurde den zuständigen kantonalen Stellen zur Vernehmlassung unterbreitet.

1.13 Kantonale Behindertenkonzepte

In Bezug auf das Verfahren zur Genehmigung der Konzepte durch den Bundesrat sind die Arbeiten fortgeschritten. Bei einem Treffen einer Delegation der SODK, geleitet durch ihre Präsidentin Kathrin Hilber, mit Bundesrat Pascal Couchepin am 28. Januar 2008 konnte die Zusammensetzung der Fachkommission festgelegt werden. Es wurde vereinbart, dass sie aus dreizehn Personen, davon sechs kantonalen Vertreterinnen und Vertretern, zusammengesetzt sein soll. An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2008 ist der Vorstand der SODK übereingekommen, eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Region sowie die Generalsekretärin der SODK in diese Kommission zu entsenden. Die VertreterInnen werden Anfang des Jahres 2009 bestimmt. Hinsichtlich des Beurteilungsverfahrens der Konzepte fand eine erste Diskussion, gestützt auf einen Vorschlag der Arbeitsgruppe, im Vorstand der SODK an seiner Sitzung vom 12. September 2008 statt. Es wurde allgemein vereinbart, dass die kantonalen Konzepte, soweit möglich in koordinierter Art und Weise, Ende 2009 der Fachkommission vorgelegt werden sollen. Um die Kantone bei ihren Umsetzungsarbeiten zu unterstützen, wird das Generalsekretariat der SODK 2009 ein drittes NFA-Seminar organisieren.

1.14 Zusammenarbeit mit den Verbänden

Das Generalsekretariat der SODK nahm an mehreren Veranstaltungen der Verbände teil. Dieser Meinungsaustausch ermöglichte es, einen Überblick über die praktischen Fragen zu erlangen, die sich bei der Umsetzung der NFA in der Praxis ergeben. Insbesondere mit der Teilnahme an der Jahrestagung INSOS vom 16. bis 18. September 2008 in Flims konnte das Generalsekretariat im Rahmen einer öffentlichen Debatte erneut der Rolle der SODK bei der Umsetzung der NFA nachkommen. Diese Rolle wird fälschlicherweise noch mit derjenigen, die früher das BSV eingenommen hat, gleichgesetzt.

Das vom Generalsekretariat organisierte Treffen zwischen der Präsidentin der SODK, Kathrin Hilber, dem Präsidenten der Beratenden Kommission, Andrea Ferroni, und den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände «Interessengemeinschaft Umsetzung NFA» vom 1. Oktober 2008 ermöglichte allen Seiten, den Rahmen der Zusammenarbeit zu definieren. Allgemein gesehen wurde hervorgehoben, dass angesichts der laufenden Arbeiten auf kantonomer Ebene die Zusammenarbeit mit den Verbänden auf dieser Ebene zu intensivieren ist. Doch wurde es für richtig gehalten, eine Zusammenarbeit auf interkantonomer Ebene aufrechtzuerhalten. Diesbezüglich wurde beschlossen, einmal jährlich ein Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der SODK und Verbänden abzuhalten. Das Ziel ist einerseits, Informationen zu den laufenden Arbeiten auszutauschen, und andererseits, die offenen Fragen zu klären.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 Optimierung der Strukturen der IVSE

Am 14. September 2007 beschloss die Konferenz der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), die Aufgaben, die Rolle und die Kompetenzen der verschiedenen Organe der IVSE zu analysieren, sobald der Beitritt der 26 Kantone zur IVSE abgeschlossen ist. Die SODK, deren Generalsekretariat mit der Geschäftsführung der IVSE betraut ist, hat sich für eine solche Analyse ausgesprochen: Am 5. Juni 2008 genehmigte ihr Vorstand das Mandat der Arbeitsgruppe «Geschäftsführung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)». Davon ausgehend, dass am 1. Januar 2009, mit dem angekündigten Beitritt des Kantons Graubünden, alle 26 Kantone der IVSE angehören werden, war das Ziel der Arbeitsgruppe, festzulegen, wie die aktuellen Verfahren optimiert werden können, um die Geschäftsführung der IVSE durch die SODK zu erleichtern. An der Arbeitsgruppe nahmen ebenso viele Organmitglieder der SODK wie der IVSE teil.

Gemäss ihrem Mandat diskutierte die Arbeitsgruppe drei Optionen: (1) den «Status quo», der darin besteht, an der aktuellen Situation nichts zu ändern, (2) die «Aufhebung der Doppelspurigkeiten», die darin besteht, die Verflechtung der Aufgaben zwischen den Organen der IVSE und denjenigen der SODK zu beseitigen, und schliesslich (3) «die Optimierung der Effizienz», Option, die über eine Aufhebung der Doppelspurigkeiten hinausgeht und in einer Analyse der Aufgaben und Rollen der verschiedenen Organe der IVSE besteht. Kurzfristig hat die Gruppe klar Variante (2) befürwortet, bei der die Doppelspurigkeiten auf der Ebene der Budgetstrukturen und -prozesse aufgehoben werden.

Konkret würde dies in einer Delegation der Aufgaben der Vereinbarungskonferenz (VK) an die Plenarversammlung der SODK sowie der Aufgaben des Vorstandes der VK an den Vorstand der SODK resultieren. Eine solche Aufgabendelegation erfordert eine Änderung der Statuten der SODK. Schliesslich wurde zur Vereinfachung der administrativen Verfahren vorgeschlagen, das Budget und die Jahresrechnung der IVSE in das Budget und die Jahresrechnung der SODK zu integrieren. Diese Änderungen sollten einerseits ermöglichen, die Bedeutung der IVSE innerhalb der SODK zu erhöhen, und sie würden andererseits eine bessere Nutzung der verfügbaren Ressourcen sicherstellen. Langfristig einigte sich die Gruppe auf die Umsetzung der Variante (3) «Optimierung der Effizienz», bei der die Rolle und die Aufgaben der verschiedenen Organe der IVSE überdacht werden und insbesondere zwischen den politischen Aufgaben und den operationellen Aufgaben deutlich unterschieden wird. Diese Option erfordert, nach einer ersten Analyse der Arbeitsgruppe, Anpassungen des Textes der IVSE-Konvention. Es wird vorgeschlagen, zu warten, bevor diese Änderungen vorgenommen werden, damit ermittelt werden kann, ob zusätzliche Anpassungen der IVSE aufgrund der neuen kantonalen Konzepte erforderlich sind.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden vom Vorstand der SODK verabschiedet. Er hielt es für erforderlich, die bestehenden Verfahren durch Aufhebung der Doppelspurigkeiten zwischen den Organen der IVSE und denjenigen der SODK zu vereinfachen. Am 12. September 2008 bat er das Generalsekretariat, die für eine Beschlussfassung notwendigen Dokumente im Hinblick auf die Vereinbarungskonferenz der IVSE, die für den 20. Oktober 2008 vorgesehen

war, zu erstellen. Wegen des fehlenden Quorums musste die Sitzung vom 20. Oktober annulliert werden. Um die Arbeiten nicht zu verzögern, hat das Generalsekretariat der SODK eine schriftliche Beschlussfassungen eingeleitet. Die Ergebnisse werden Anfang 2009 bekannt sein, und die Arbeiten können dann beginnen.

1.22 IVSE allgemein

Am 1. Januar 2008 ist die an die NFA angepasste Fassung der IVSE in Kraft getreten. Die Ratifikationsverfahren der geänderten Fassung der IVSE konnten in 20 Kantonen abgeschlossen werden. In sechs Kantonen ist die Ratifikation für Anfang 2009 angekündigt.

Im Berichtsjahr gab es auch neue Beitritte zur IVSE. Der IVSE beigetreten sind am 1. Januar 2008 die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Genf, Zug und Zürich in den Bereichen A (Einrichtungen für Jugendliche), B (Einrichtungen für Erwachsene), C (suchttherapeutische Einrichtungen) und D (Sonderschulen). Der Kanton Schaffhausen ist der IVSE in den Bereichen B und C beigetreten. Der Kanton St. Gallen hat seinen IVSE-Beitritt auf den Bereich D erweitert.

Die Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz (SKV IVSE) befasste sich vor allem mit den Fragen der Umsetzung der IVSE. Das Generalsekretariat der SODK (IVSE) organisierte ein Treffen mit den kantonalen Vertreterinnen und Vertretern, die mit der IVSE beauftragt sind, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbindungsstellen. Fast 90 Teilnehmende diskutierten über die praktischen Fragen der Umsetzung der IVSE und konnten so viele Punkte klären. Die Frage der spezifischen Verfahren im Bereich C (suchttherapeutische Einrichtungen) konnte geklärt werden. An ihrer Sitzung vom 23. April 2008 hat die SKV IVSE beschlossen, auf die Erarbeitung von Richtlinien für diesen Bereich zu verzichten, da die Verfahren analog zu den Verfahren im Bereich Einrichtungen für Erwachsene ablaufen. Um die Arbeit der Verbindungsstellen zu erleichtern, wurde jedoch eine Wegleitung ausgearbeitet, die die wichtigsten Bestimmungen für die Vermittlung auf interkantonaler Ebene unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Bereichs C enthält. Diese Wegleitung wurde von der SKV IVSE an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2008 verabschiedet.

2 FAMILIE, GENERATIONEN UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIEN

2.11 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung war 2008 eines der familienpolitischen Schwerpunktthemen der SODK. Sie setzte sich insbesondere für die Sicherstellung eines adäquaten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots und für ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes in diesem Bereich ein.

In einer gemeinsamen Erklärung der SODK und der EDK, welche die SODK Jahreskonferenz 2007 und die Plenarversammlung EDK 2008 verabschiedete, wurden Begrifflichkeiten und sechs Leitsätze zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in diesem Bereich definiert. Gemäss dieser Erklärung liegt die primäre Verantwortung für die interkantonale Koordination der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich (0–4) bei der SODK.

In dieser Funktion, und mit dem Ziel der Weiterentwicklung dieser Thematik, pflegte die SODK den Austausch mit verschiedenen in diesem Thema politisch aktiven Akteuren. So beispielsweise durch die Teilnahme der Generalsekretärin SODK an der Sitzung der Subkommission Tagesstrukturen der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) im April 2008 oder an verschiedenen Tagungen und familienpolitischen Vernetzungsanlässen wie dem Treffen der kantonalen Familienbeauftragten im November 2008.

Mangels Bundeskompetenzen in diesem Bereich lud die WBK im Herbst 2008 die SODK ein, eine interkantonale Vereinbarung zur Regelung von Minimalanforderungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung 0–4 auszuarbeiten. Im Dezember 2008 beauftragte der Vorstand SODK das GS SODK, diesen Vorschlag zu prüfen und an der Jahreskonferenz 2009 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

2.12 Familien-Ergänzungsleistungen

Die SODK setzte sich 2008 für eine Wiederaufnahme der Diskussion um Familien-Ergänzungsleistungen ein. Dies mit dem Ziel die Frage der bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien auf Bundesebene zu regeln. Weiterführende Arbeiten an einem Gesetzesentwurf aus dem Jahre 2004 wurden, durch den Entscheid der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK) vom November 2008, positiv gewertet. Das Thema wird die SODK somit auch 2009 weiter beschäftigen. Ein entsprechendes Positionspapier ist in Planung.

2.13 Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

Im Rahmen einer familienpolitischen Standortbestimmung diskutierte der Vorstand SODK Anfang 2008 über einen Vorstoss des Kantons Zürich zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und -inkasso auf interkantonalen Ebene. Es bestand Einigung über den Harmonisierungsbedarf in diesem Thema. Falls eine verfassungsrechtliche Grundlage bestehe, bevorzugte der Vorstand SODK eine Regelung auf Bundesebene. Diese Frage wurde in einem Bericht des BSV, zuhanden des Bundesrates, geprüft. Das Generalsekretariat

SODK vertrat die Anliegen der Sozialdirektionen in der Begleitgruppe zum Bericht des BSV. Der Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 erscheinen.

2.14 Familien-Besteuerung

Eine familienfreundliche Besteuerung ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der SODK. Nach dem Entscheid des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vorderhand auf die Individualbesteuerung zu verzichten und steuerliche Entlastungen für Familien zu prüfen, bat die SODK 2008 die eidgenössische Steuerverwaltung, ihr Anliegen in den Prüfprozess dieser sozialpolitisch wichtigen Frage einzubeziehen. Auf das Frühjahr 2009 ist eine Stellungnahme der SODK zur Vernehmlassung des Bundesrates über die steuerliche Entlastung von Familien geplant.

2.2 GENERATIONEN

2.21 Kinder und Jugendliche

2.211 Revision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)

Die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen und die Sicherung der Qualität des Pflegekinderwesens waren 2008 wichtige Themen der SODK. Im Januar entschied das Bundesamt für Justiz (BJ), die PAVO zu revidieren. Die SODK setzte sich beim BJ erfolgreich für die Einsetzung einer Begleitgruppe der Revision ein, in der die SODK die Vertretung der Kantone wahrnehmen würde. Die Begleitgruppe startete ihre Arbeit im August 2008. Schwerpunkte für die SODK sind unter anderem die Frage der Zuständigkeit der Kantone und die Weiterentwicklung der Qualität im Pflegekinderwesen wie auch im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Diese grundlegenden Fragen wurden auch an einer Klausur der Beratenden Kommission der SODK ausführlich diskutiert. Ein erstes Normkonzept des BJ wird im Januar 2009 in der Begleitgruppe besprochen. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im Mai 2009 in Vernehmlassung gehen.

2.212 Quality4Children

Die SODK befasste sich auch mit dem Projekt «Quality4Children», welches die Qualitätsförderung bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Das Projekt, das Standards für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen entwickelte, war 2008 Thema im Vorstand SODK. Eine Empfehlung des Vorstands SODK zum Projekt Quality4Children wird Anfang 2009 an die Kantone gehen.

2.213 Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen

Nachdem die SODK 2007 mit der EDK und der VDK ein Positionspapier zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen verabschiedet hatte, ging es 2008 darum, den Austausch zwischen diesen Akteuren weiter zu pflegen, damit sich die erziehungs-, volkswirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen und Massnahmen bestmöglich ergänzen. Dies geschah beispielsweise im Rahmen des Projekts «Case Management Berufsbildung» oder der nationalen Lehrstellenkonferenz, an welcher die Präsidentin der SODK auch einen Austausch mit Bundesrätin Doris Leuthard zu diesem Thema pflegte.

2.214 Jugendgewalt

Das Generalsekretariat SODK vertrat 2008 die sozialpolitische Sicht der Kantone in der Begleitgruppe sowie an Expertinnen- und Expertenrunden des Berichtes «Jugend und Gewalt» des BSV. Der Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 dem Bundesrat vorgelegt werden. Die SODK wird sich anschliessend mit den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen für die Kantone auseinandersetzen.

2.3 BILDUNG IM SOZIALBEREICH

2.31 Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales, SavoirSocial

Zur Vertretung der Interessen der Kantone in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich wirkte die SODK auch 2008 im Vorstand und im Geschäftsausschuss von SavoirSocial, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales, mit. Im Berichtsjahr stand für die SODK, neben den laufenden Arbeiten, insbesondere die Frage der langfristigen Finanzierung von SavoirSocial im Vordergrund. Weiter stand der Entscheid im Zentrum, eine zweijährige berufliche Grundbildung für Gesundheit und Soziales (Attestausbildung) einzuführen. Die SODK sprach sich dafür aus, da sie einen Bedarf auf Seiten der Einrichtungen wie auch auf Seiten von SchulabgängerInnen oder Erwachsenen, welche einen Berufswechsel oder einen Wiedereinstieg planen, sieht.

2.32 Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung

Die bei der SODK angesiedelte Fachstelle «Ausbildung Betagtenbetreuung» begleitete und betreute seit 1995 die bestehenden letzten Lehrgänge zur Betagtenbetreuerin und zum Betagtenbetreuer und engagierte sich für die Weiterentwicklung der Ausbildungen. Aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes von 2002 und der damit verbundenen Überführung der Ausbildung «Betagtenbetreuung» in die Ausbildung «Fachperson Betreuung» und zum Eidgenössischen Fachausweis «TeamleiterIn» wurde die Fachstelle auf Ende 2008 aufgelöst. Mit einer Abschlussveranstaltung wurde der langjährigen, engagierten und kompetenten Arbeit der Fachstelle ein würdiger Schlusspunkt gesetzt.

2.4 OPFERHILFE

2.41 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine ständige Fachkommission der SODK, befasste sich im Berichtsjahr neben den ständigen Aufgaben – in die auch die Vertretung der SODK in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel des fedpol (KSMM) fällt – vor allem mit der Überarbeitung der Empfehlungen zum revidierten Opferhilfegesetz (OHG). Dieses wird, zusammen mit den überarbeiteten Ausführungsbestimmungen, auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Die Empfehlungen sollten im Herbst 2009 publiziert werden.

Weiter evaluierte eine Projektgruppe der SVK-OHG 2008 die Entwicklung einer einheitlichen Software für die anerkannten Opferberatungsstellen der Schweiz zur Erfassung der Daten für die Bundesstatistik sowie für die KlientInnenverwaltung. Dazu fand eine Informationsveranstaltung für Interessierte aus den Kantonen statt. Aufgrund positiver Ergebnisse einer auf die Veranstaltung

folgende Bedarfsabklärung wurde entschieden, dass die Entwicklung einer solchen Standard-Software weiterzuführen sei. Diese Entwicklung wird von der SODK, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und dem Bundesamt für Statistik (BFS) unterstützt. Das Produkt wird im Laufe des Jahres 2009 interessierten Beratungsstellen in den Kantonen zur Verfügung stehen.

2.42 Europaratskonvention Menschenhandel

Zusammen mit der KKJPD gab die SODK dem Bundesamt für Polizei, im April 2008, eine Stellungnahme zum Beitritt der Schweiz zur Europaratskonvention gegen Menschenhandel ab. Beide Konferenzen befürworteten einen Beitritt der Schweiz zur Konvention. In Bezug auf die Gewährung des ausserprozessualen Zeugenschutzes befürworteten sie, aufgrund der geringen Fallzahlen, auch eine einheitliche Regelung auf Bundesebene.

2.5 SUCHT

Die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog), welche administrativ der SODK zugeordnet ist, hat gemäss Artikel 15 des Betäubungsmittelgesetzes den Auftrag des Bundes, Kantone und private Organisationen bei der Durchführung des Betäubungsmittelgesetzes durch Dienstleistungen zu unterstützen. 2008 setzte sich die SODK mit der Klärung der künftigen Strategie von Infodrog sowie der Vorbereitung der Diskussion SODK / BAG über die Ablösung der bis Frühling 2009 befristeten Verträge auseinander (vgl. dazu auch den Geschäftsbericht 2008 von Infodrog). Am 12. September 2008 sprach sich der Vorstand der SODK gegen die Erneuerungen des Vertragsverhältnisses aus. Dies im Wissen, dass Infodrog mit dieser Entscheidung nicht in Frage gestellt wird, da das Bundesamt für Gesundheit eine neue Trägerschaft organisiert.

Die SODK wird sich aber weiterhin mit Suchtfragen befassen, da es sich dabei um ein wichtiges gesellschafts- und sozialpolitisches Thema handelt.

3 FACHBEREICH MIGRATION

3.1 UMSETZUNG DES NEUEN AUSLÄNDER- UND REVIDIERTEN ASYLGESETZES

Die SODK wirkte aktiv bei der Umsetzung des auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Asyl- und Ausländergesetzes mit. Mitarbeitende der Kantone und des Generalsekretariates SODK engagierten sich in den verschiedensten Arbeitsgruppen. Im Vordergrund stand dabei das Thema «Betreuung und Unterbringung». Beteiligt hat sich die SODK aber auch bei Diskussionen über Verfahrensfragen, welche die KKJPD hauptverantwortlich betreute sowie über Fragen der Integration, bei welcher die KdK federführend ist.

An der Klausur, im Rahmen der Jahreskonferenz 2008, pflegten die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren zusammen mit dem Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM) eine Aussprache über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Ausländer- und Asylgesetz. Der Direktor des BFM informierte u.a. über die Projekte «Monitoring zum Nothilfesystem» und «besondere Lage» und er sicherte die Klärung offener Fragen betreffend das Krankenversicherungspflichtobligatorium für Ausreisepflichtige und die Abläufe bei grenzsanitären Massnahmen zu. Er kündigte weiter eine neue Asylgesetzrevision an und machte auf die Abklärungen des BFM betreffend die Kontingentsflüchtlinge aufmerksam.

3.2 AKTIVITÄTEN VERSCHIEDENER GREMIEN BZW. ARBEITSGRUPPEN

3.21 Tripartite Konferenz EJDP/KKJPD/SODK Asylverfahren und Unterbringung

Ab Sommer 2008 stieg die Zahl der Asylsuchenden in der Schweiz stark an. Doch die Betreuungsstrukturen, die der Bund zugesichert hatte, standen nicht zur Verfügung. Angesichts dieser aktuellen Lage liess sich der Vorstand an seiner Sitzung vom 17. September 2008 von einem Vertreter des BFM darüber informieren. Gestützt auf diese Information bat der Vorstand, die Vorsteherin des EJDP, Frau Eveline Widmer-Schlumpf, die Tripartite Konferenz EJDP, SODK, KKJPD wieder ins Leben zu rufen. Damit soll die Koordination zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden optimiert und Fragen aus den Bereichen «Verfahren», «Unterbringung» und «Betreuung» abgestimmt werden.

Eine erste Konferenz fand am 5. November 2008 statt. Sie hatte zum Ziel, die Auswirkungen zu besprechen, welche die angestiegene Zahl von Asylgesuchen für die Kantone in der Unterbringung und Betreuung verursachten sowie die Abgeltung der entstandenen Kosten durch den Bund zu diskutieren. An der Sitzung wurde eine jährliche Abgeltung von 25 Mio. Fr. vereinbart. Der Regelung wurde in einer anschliessenden Konsultation bei den Kantonen zugestimmt und vom Bundesrat genehmigt. Sie gilt, bis ein neues Verhandlungsergebnis, bzw. das Ergebnis der Überprüfung der Pauschalen, vorliegt.

3.22 Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung

Zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie zur Unterstützung der Tripartiten Konferenz wurde am 17. September 2008 der Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» eingesetzt. Dieser paritätisch zusammengesetzte Ausschuss wird vom Direktor des BFM geleitet. Vertreter der KKJPD und SODK wirken aktiv mit. Der Ausschuss traf sich bis Ende 2008 dreimal. Es wurden vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Zunahme der

Asylgesuche behandelt. Er wird, gemäss Auftrag der Tripartiten Konferenz, im Jahr 2009 unter anderem die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems und die Höhen der Globalpauschalen, welche mit der letzten Asylgesetzrevision eingeführt wurden, analysieren.

3.23 Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren/Kasy

Die Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren haben sich auf Einladung des BFM zu einem zweitägigen Workshop in Neuenburg zusammengefunden. Erfahrungen aus der Praxis wurden ausgetauscht und Antworten auf offene Fragen gesucht. Zudem wurde ein Katalog mit Anliegen zu Händen des Fachausschusses formuliert. Das Kasy wirkte bei der Vor- und Nachbereitung dieser Tagung unter Leitung des Generalsekretariates SODK aktiv mit.

3.24 Arbeitsgruppe Monitoring II

Unter der Federführung des BFM, und mit Beteiligung von Vertretern der KKJPD und der SODK, wurde ein Monitoring aufgebaut, welches die Grundlage bietet, um zu klären, ob die vom Bund gewährten Pauschalen ausreichend bemessen sind. Zudem erarbeitete die Gruppe ein Modell für die Verteilung des Ausgleichsfonds (pro Memoria: die Nothilfepauschale wurde auf Fr. 6 000.– pro rechtskräftigen Nichteintretensentscheid festgelegt, wobei Fr. 2 000.– in einen Fonds zum Ausgleich für stark belastete Kantone überwiesen werden). Das Modell wurde von den zuständigen Organen der KKJPD und der SODK im vierten Quartal 2008 genehmigt. Der Vorstand SODK beschloss am 5. Dezember 2008, dass dieses Modell in ca. zwei Jahren, gestützt auf die Erfahrungen, zu überprüfen ist. Dabei sei insbesondere zu klären, ob nicht ein Anreizsystem eingebaut werden könnte.

3.25 Arbeitsgruppe «Besondere Lage»

Das Generalsekretariat SODK arbeitete, unterstützt von verschiedenen kantonalen Fachleuten, in einer Steuergruppe und in verschiedenen Untergruppen des BFM («Notfallorganisation Asyl», «Betreuung und Sicherheit», «Gesundheit in den Notunterkünften», «Asylverfahren und Rückkehrmodalitäten») mit. Ziel war es, im Auftrag des damaligen Vorstehers des EJPD, eine neue «Notfallorganisation Asyl» aufzubauen. Das Konzept stiess auf zunehmende Kritik der Kantonsvertreter. Anfangs 2008 beschloss das EJPD deshalb, zum Status quo ante zurückzukehren. Die Abgeltung der Kantone für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist künftig so auszugestalten, dass sich die Kantone auf Schwankungen bei den Gesucheingängen vorbereiten können (strategische Leistungsbereitschaft). Mit dem am 5. November 2008 an der Tripartiten Konferenz beschlossenen Vorgehen ist die Grundlage für die Rückkehr zum alten System gelegt worden.

3.3 WEITERE AKTIVITÄTEN

Die Präsidentin der SODK wirkte aktiv im gross angelegten Integrationsdialog mit, welcher vom EJPD und der KdK initiiert wurde. Mitarbeitende der Kantone und des Generalsekretariates unterstützten die Vorbereitungsarbeiten dieses Dialoges. Aktiv mitgearbeitet wurde aber auch in verschiedenen weiteren Arbeitsgruppen. Namentlich in der Arbeitsgruppe, welche sich mit technischen Fragen der Globalpauschalen beschäftigt und der Arbeitsgruppe des BAG und BFM zum Thema der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes im Zusammenhang mit Ausreisepflichtigen.

4 SOZIALWERKE

4.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

4.11 AHV

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerates führte am 27. Oktober 2008 eine Eintretensdebatte über die 11. AHV Revision. Dabei wurde die SODK zu einem Hearing eingeladen. Die Präsidentin bestätigte der Kommission im Wesentlichen die im Rahmen der offiziellen Vernehmlassung zur Vorlage des Bundesrates im Jahre 2005 gemachten Aussagen:

- Ja zur Einführung eines flexiblen Rentenalters ab 62 Jahren;
- gleiches Rentenalter für Frauen und Männer;
- Möglichkeit des Aufschubs der halben und der ganzen Rente;
- Regelung der Vorruhestandsleistung als Ausgleich für die Erhöhung des Frauenrentenalters.

Die einzelnen Modelle für eine Vorruhestandsleistung, wie sie die SGK diskutierte, waren und sind den Kantonen allerdings weiterhin nicht bekannt. Die Hauptbotschaft der Präsidentin der SODK an die SGK war der Hinweis auf die fehlende Analyse der Auswirkungen auf die Kantone und die Bitte um Einbezug der SODK in diese Diskussion.

Die SODK sicherte, im Rahmen dieser Anhörung der SGK, ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Dossiers zu. In diesem Sinne führte der Vorstand der SODK im Dezember 2008 eine Aussprache über die 11. AHV Revision.

Aufgrund der Entwicklung seit der Stellungnahme von 2005 wurde eine Idee für die Flexibilisierung des Rentenalters eingebracht. So sollte im Rahmen der 11. AHV Revision die Flexibilisierung in erster Linie auf jene Personen konzentriert werden, die sie aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit besonders nötig haben, um nicht kurz vor Erreichen des AHV-Alters von der Sozialhilfe abhängig zu werden (Überbrückungsrente für ausgesteuerte Arbeitslose über 60ig). Bei der Frührente müssen die Durchlässigkeit zwischen den Systemen und ein sozialer Ausgleich gewährleistet sein. Dieser Vorschlag wird Anfang nächsten Jahres bei der SGK eingebracht.

4.12 IV

4.121 FoPIV

Die SODK wirkte im Projekt «mehrjähriges Forschungsprogramm zur Invalidität und Behinderung und zur Umsetzung des Invalidenversicherungsgesetz» (FoPIV) mit. Mit zahlreichen Studien sollen die Auswirkungen der IV-Revisionen untersucht werden. Die Studie über die «Quantifizierung der Übergänge zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit» (IV, ALV, Sozialhilfe) ist für die SODK von besonderer Bedeutung.

Hier galt es, die Übergänge zwischen den drei Systemen IV, ALV und Sozialhilfe zu quantifizieren. Es sollte statistisch ermittelt werden, wie viele Personen aus einem System (IV, ALV, Sozialhilfe) austreten und zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. innerhalb einer gegebenen Frist in ein anderes eintreten oder möglicherweise bei mehreren Systemen gleichzeitig angemeldet sind (z.B.

IV-Rentner/Innen mit Sozialhilfeleistungen). Eine regelmässige Erhebung ist vorgesehen. Die Publikation dieser Studie ist Anfang 2009 geplant.

4.122 Assistenzzuschlag (Projekt Assistenzbudget):

Das 2006 in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis lancierte Pilotprojekt «Assistenzbudget» läuft Dezember 2009 aus. Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Projekt will der Bundesrat in der Invalidenversicherung einen Assistenzbeitrag einführen. Eine erste Diskussion im Vorstand der SODK an seiner Sitzung vom 5. Juni 2008 zeigte, dass die Kantone nicht vor dem offiziellen Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen werden, da mehrere Angaben, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieses Projekts, noch nicht genügend präzise sind. Das Vernehmlassungsverfahren sollte im Mai 2009 beginnen.

4.123 IIZ-Mamac (Interinstitutionelle Zusammenarbeit für medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments im Rahmen des Case Management)

Mit der IIZ Mamac soll die Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung (AL), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe gefördert werden, um Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken in einem institutionenübergreifenden Prozess möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Steuergruppe, in welcher die SODK vertreten ist, erarbeitete ein Muster für eine Rahmenvereinbarung zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Kantonen und einen Weisungsentwurf (Richtlinie) zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit in der Projektphase IIZ-Mamac. Beide wurden im Frühjahr mit einer Empfehlung von SODK, VDK, seco und BSV den Kantonen zugestellt. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Unterstützung des Projektes IIZ Mamac getan. Im Herbst wurde in den IIZ-Gremien beschlossen, das Projekt bis 2010 zu verlängern. Der Vorstand SODK entsprach einem Gesuch des BSV zur Mitfinanzierung.

4.13 ALV

Die SODK hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, welches vom Bundesrat im Dezember 2007 eröffnet wurde, einen Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und diesen bei den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren in eine interne Konsultation gegeben. Die konsolidierte Fassung wurde im Februar 2008 dem SECO übermittelt. Im Kern der Stellungnahme sprachen sich die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren für die Anpassung der Einnahmen aus, um die finanzielle Sicherheit der Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten. Sie wehrten sich gegen Leistungskürzungen, die zu einer Belastung der Sozialhilfe führen können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Versicherungszweige nicht isoliert analysiert und ohne Rücksicht auf das Gesamtsystem reformiert werden dürfen.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde das Geschäft mehrmals verschoben, sodass die parlamentarische Beratung voraussichtlich erst im Frühjahr 2009 beginnen wird.

4.2 SOZIALHILFE

4.21 Arbeitsgruppe ZUG (Zuständigkeitsgesetz)

Die seit Herbst 2006 wirkende Arbeitsgruppe ZUG, legte der Plenarversammlung im Juni einen Zwischenbericht vor. Gestützt auf die Diskussion und die Beschlüsse der Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hat die Arbeitsgruppe den Bericht ergänzt und angepasst. Mit dem Schlussbericht erfüllte die AG ZUG ihr Mandat des Vorstandes SODK vom 1. Dezember 2006 fristgerecht. Sie wurde daraufhin sistiert, bis das weitere Vorgehen geklärt ist. Die Plenarversammlung stimmte der Abschaffung der Rückerstattungspflicht nach einer Übergangsfrist, verbunden mit einer entsprechenden Kompensation über den NFA sowie weiteren Vorschlägen für eine Revision des ZUG, zu. Diese Beschlüsse wurden an die Vorsteherin des EJPD mit der Bitte weitergeleitet, die Frage der Aufhebung der Rückerstattungspflicht bzw. den weiteren Revisionsbedarf gemeinsam mit der SODK zu vertiefen.

Der Bericht der AG ZUG enthielt zudem erste Ideen für ein Gesetz zur Koordination der Existenzsicherung bzw. für ein Rahmengesetz Sozialhilfe. Es wurde beschlossen, diesen Berichtsteil, im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz, mit dem Bund zu diskutieren und die Ideen weiter zu konkretisieren.

4.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

An der letzten Jahresversammlung der SODK im September 2007 wurde das Positionspapier zu den Reformen der Sozialwerke und deren Auswirkungen auf die Sozialhilfe verabschiedet. Darin enthalten war der Wunsch der Kantone und Kommunen, zusammen mit dem Bund einen nationalen, sozialpolitischen Dialog einzuführen. Ziel ist es, die Zukunft der Sozialwerke gemeinsam zu sichern und das Verschieben der Probleme, von einem Instrument zum anderen, möglichst zu verhindern.

Beim Treffen vom 28. Januar 2008, zwischen der SODK und Bundespräsident Couchepin, unterstützte der Vorsteher des EDI diese Initiative und stimmte der Einführung eines nationalen Dialogs zur Sozialhilfe zu. An der Jahresversammlung der SODK im Juni 2008 wurde die vom Bundespräsidenten unterzeichnete Vereinbarung der SODK zur Gegenzeichnung überreicht.

Am 17. November 2008 fand die erste Zusammenkunft im Rahmen des Nationalen Dialogs statt. Nebst einem breiten gegenseitigen Informationsaustausch wurde beschlossen, dass zur weiteren Bearbeitung des Themas «Zukunft der Sozialversicherungen und Auswirkungen auf die Sozialhilfe» eine «Ad hoc-Kommission» eingesetzt werden soll (je 3 Mitglieder des Bundes und der Kantone/Städte/Gemeinden), welche eine Auslegeordnung macht, die Fragestellungen formuliert und ein Mandat für eine noch zu bestimmende Expertengruppe definiert.

Künftig soll der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz zweimal jährlich abgehalten werden. Der nächste Termin ist für Frühling 2009 vorgesehen.

4.4 ARMUTSSTRATEGIE DES BUNDESRATES

Das Parlament erteilte dem Bundesrat den Auftrag, zusammen mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung (Themenfelder: Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter, Übergang in die Berufsbildung und in den Beruf, Working Poor-Familien und Einelternfamilien, Koordination und Ausgestaltung bedarfsabhängiger Leistungen und Steuern zur Vermeidung von Schwelleneffekten, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut im Alter) zu entwickeln. Die SODK verfasste unter der Mitarbeit von EDK, SKOS und Städteinitiative Sozialpolitik den Teilbericht zum Thema Working Poor-Familien und Einelternfamilien. Dieser wurde auch bei weiteren interessierten Kreisen in Konsultation gegeben. Das BSV erarbeitet nun, aufgrund dieser Teilberichte, einen Strategiebericht zuhanden des Bundesrates, der konkrete Massnahmen zur wirksamen Armutsbekämpfung enthalten soll. Der Berichtsentwurf wird der SODK 2009 zu einer fachlichen und politischen Stellungnahme unterbreitet.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	24
ERFOLGSRECHNUNG	26
REVISIONSBERICHT	28
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	29
BUDGET / VORANSCHLAG 2010	30

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2008	31.12.2007
	CHF	CHF
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse	1 113.40	356.95
Post Luzern 30-19856-6	834.50	50 456.40
BEKB Bern 42 3.297.621.01	604 406.00	255 258.90
Flüssige Mittel	606 353.90	306 072.25
Debitoren	0.00	56.00
Debitor Infodrog	285 984.20	12 223.25
Guthaben Verrechnungssteuer	8 343.50	3 204.55
Kontokorrent IVSE	29 217.86	33 970.05
Forderungen	323 545.56	49 453.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	55 034.75	19 937.43
Aktive Rechnungsabgrenzung	55 034.75	19 937.43
Umlaufvermögen	984 934.21	375 463.53
ANLAGEVERMÖGEN		
Wertschriften	400 000.00	400 000.00
Finanzanlagen	400 000.00	400 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	400 001.00	400 001.00
AKTIVEN	1 384 935.21	775 464.53

PASSIVEN

	31.12.2008	31.12.2007
	CHF	CHF
FREMDKAPITAL		
Kreditoren	40 721.65	54 329.35
Verbindlichkeiten	40 721.65	54 329.35
BAG Vertrag 06.000207	0.00	8 693.75
Personalfonds	0.00	2 782.20
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	11 475.95
Passive Rechnungsabgrenzung	24 185.65	5 526.35
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	383 800.00	227 200.00
Passive Rechnungsabgrenzung	407 985.65	232 726.35
EDV, Mobiliar, Maschinen	60 000.00	60 000.00
Miete Eigerplatz	0.00	30 000.00
Studien und Beratungen	100 000.00	0.00
Wertschwankungsreserve Wertschriften	50 000.00	9 100.00
Rückstellungen	210 000.00	99 100.00
Fremdkapital	658 707.30	397 631.65
RÜCKLAGEN		
Nationaler Dialog	100 000.00	0.00
Armutsstrategie / Armutskonferenz	100 000.00	0.00
Bildung im Sozialbereich	25 000.00	0.00
Rücklagen	225 000.00	0.00
EIGENKAPITAL		
Reserven	73 551.75	73 551.75
Gewinnvortrag	304 281.13	0.00
Jahresgewinn	123 395.03	304 281.13
Bilanzgewinn	501 227.91	377 832.88
Eigenkapital	501 227.91	377 832.88
PASSIVEN	1 384 935.21	775 464.53

ERFOLGSRECHNUNG

ERTRAG	1.1.–31.12.2008	1.4.–31.12.2007
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 545 000.00	953 440.00
Ertrag Verwaltung (Infodrog)	50 000.00	37 500.00
Ertrag	1 595 000.00	990 940.00
Nettoerlös	1 595 000.00	990 940.00

DIREKTER AUFWAND

Sitzungen, Delegationen	-8 796.50	-17 060.80
Konferenzen	-6 929.55	-12 702.55
Studien, Beratungen	-213 408.50	-24 056.60
Rücklagen für Projekte	-225 000.00	0.00
Direkter Aufwand	-454 134.55	-53 819.95
Direkter Aufwand	-454 134.55	-53 819.95

PERSONALAUFWAND

Löhne	-697 473.35	-469 827.70
Präsidentialschädigung	-5 000.00	-5 000.00
Weiterverrechnung Personalaufwand IVSE	74 087.11	42 532.80
Personalaufwand	-628 386.24	-432 294.90
AHV, ALV	-55 753.20	-51 132.80
BVG Berufliche Vorsorge	-94 410.90	-42 049.35
Unfallversicherung	-11 666.23	-3 300.00
Krankentaggeldversicherung	-99.20	-2 100.00
Personalfonds	0.00	-1 190.00
Sozialversicherungsaufwand	-161 929.53	-99 772.15
Übriger Personalaufwand	-5 296.05	-3 819.40
Weiterbildung	-1 348.15	-328.50
Übriger Personalaufwand	-6 644.20	-4 147.90
Personalaufwand	-796 959.97	-536 214.95

	1.1.–31.12.2008	1.4.–31.12.2007
	CHF	CHF
BETRIEBSAUFWAND		
Miete Büroraum	-75 573.40	-45 936.90
Rückbau Eigerplatz	26 691.30	-30 000.00
Nebenkosten	-1 398.40	0.00
Reinigung Büroraum	-2 000.00	-860.80
Weiterverrechnung Miete IVSE	6 800.00	6 000.00
Raumaufwand	-45 480.50	-70 797.70
Möbilien und Einrichtungen	-14 166.45	-856.15
EDV- Anlage	-12 591.45	-3 800.85
Leasing Kopierer	-5 833.10	-3 589.60
Unterhalt und Reparaturen	-32 591.00	-8 246.60
Versicherungen	-1 747.75	-1 203.90
Gebühren und Abgaben	-27.50	0.00
Versicherungen und Gebühren	-1 775.25	-1 203.90
Strom, Gas, Wasser	-1 768.30	-1 776.45
Energie-, Betriebs- und Hilfsmaterial	-1 768.30	-1 776.45
Büromaterial und Drucksachen	-20 486.60	-11 294.20
Telefon, Fax, Porti	-6 590.20	-7 018.15
Internet, Website	-20 130.10	-5 723.75
Zeitungen, Fachliteratur	-1 444.25	0.00
Übersetzungen	-21 413.25	-12 566.10
Weiterverrechnung Übersetzungen IVSE	20 000.00	15 000.00
Buchhaltung und Beratung	-28 790.55	-8 260.85
Aufwendungen Savoir Sociale	-45 600.00	9 350.00
Weiterverrechnung Verbrauchsm. IVSE	4 000.00	3 000.00
Weiterverrechnung Verwaltungskosten	39 138.85	0.00
Verwaltungsaufwand	-81 316.10	-17 513.05
Inserate und Werbung	-21 367.10	-5 374.60
Reise- und Repräsentationsspesen	-8 924.60	-1 951.95
Werbung	-30 291.70	-7 326.55
Betriebsaufwand	-193 222.85	-106 864.25
Bankzinsen und -spesen	-317.85	-1 333.92
Wertschriftengebühren	-752.50	-1 505.85
Zinsertrag	7 682.75	2 280.95
Wertschriftenerfolg	-33 900.00	10 799.10
Finanzerfolg	-27 287.60	10 240.28
Jahresgewinn	123 395.03	304 281.13

REVISIONSBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Geschäftsstelle der SODK in Bern für das am 31.12.2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle in Bern bzw. der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

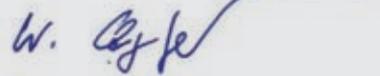
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Abdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses nicht Gesetz und Statuten der SODK entsprechen.



Bernhard Vogel

Contrôleur de gestion
Département de la
Santé et de l'Action sociale
du Canton de Vaud



Werner Augstburger

Leiter Finanzkontrolle Aargau

Lausanne / Aarau, 24. April 2009

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2008 CHF	2007 CHF
VORTRAG / RESERVEN	377 832.88	73 551.75
Jahresgewinn	123 395.03	304 281.13
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	501 227.91	377 832.88
Zuweisung an Grundkapital	250 000.00	0.00
Einlage in die allgemeine Reserve	200 000.00	0.00
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	51 227.91	377 832.88

VORANSCHLAG BUDGET 2010 (SODK UND IVSE)

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2009	2010	2011	2012	2013
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personal / Nebenkosten	1 064 000	1 089 000	1 103 000	1 103 000	1 103 000
Bruttolöhne (inkl. IVSE)	900 000	909 000	918 000	918 000	918 000
Sozialleistungen	150 000	170 000	175 000	175 000	175 000
Leistungslohn / Prämien	9 000				
Weiterbildung	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Sitzungen / Delegationen	80 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Sitzungen / Delegationen (inkl. IVSE)	45 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Konferenzen (inkl. IVSE)	35 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Räumlichkeiten / Infrastruktur	99 000	101 000	101 000	101 000	101 000
Miete Büroräume	87 000	88 700	88 700	88 700	88 700
Nebenkosten	12 000	12 300	12 300	12 300	12 300
Sekretariat / Dienstleistungen	214 500	143 800	145 800	145 800	145 800
Büromaterial / Drucksachen	17 000	17 000	17 000	17 000	17 000
Gebühren / Porti / Telefon	9 500	9 500	9 500	9 500	9 500
Versicherungen	1 500	1 800	1 800	1 800	1 800
Internet / Website	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
UnterhaltMaschinen / Einrichtungen / EDV	50 000	36 000	38 000	38 000	38 000
Übersetzungen SODK	50 000	20 000	25 000	25 000	25 000
Übersetzungen IVSE	30 000	20 000	15 000	15 000	15 000
Übrige Aufwendungen	14 500	14 500	14 500	14 500	14 500
Buchhaltung und Beratung	15 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Verwaltungsaufwand IVSE	20 000				
Arbeitsgruppen / Projekte / Studien	250 000	240 000	240 000	240 000	240 000
Savoir Social (Oda)	20 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Studien / Beratungen SODK	200 000	160 000	160 000	160 000	160 000
Studien / Beratungen IVSE	30 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Total Aufwand	1 707 500	1 595 800	1 611 800	1 611 800	1 611 800
ERTRÄGE	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2009	2010	2011	2012	2013
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kantonsbeiträge SODK	1 545 000	1 570 000	1 594 000	1 594 000	1 594 000
Kantonsbeiträge IVSE	131 000	600	600	600	600
Ertrag Verwaltungsaufwand Infodrog	12 500	0	0	0	0
Finanzerfolg	5 000				
Total Erträge	1 693 500	1 575 600	1 599 600	1 599 600	1 599 600
Aufwand- / Ertragsüberschuss	14 000	20 200	12 200	12 200	12 200



ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	32
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2008	34
GREMIENLISTE	35

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNE UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Hans Hollenstein
Bern	Conseiller d'Etat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Markus Dürr
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrat Leo Odermatt
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst-Kundert
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard
Fribourg	Conseillère d'Etat Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
Basel-Stadt	Regierungsrat Ralph Lewin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Werner Ebnetter
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrat Ernst Hasler
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Ticino	Consigliera di Stato Patrizia Pesenti
Vaud	Conseiller d'Etat Pierre-Yves Maillard
Valais	Regierungsrat Thomas Burgener
Neuchâtel	Conseiller d'Etat Roland Debély
Genève	Conseiller d'Etat François Longchamp
Jura	Conseiller d'Etat Philippe Receveur

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Kathrin Hilber, SG, Präsidentin
 Hans Hollenstein, ZH, Vizepräsident
 Roland Debély, NE, Vizepräsident
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Peter Gomm, SO
 Stefan Fryberg, UR
 Anne-Claude Demierre, FR
 Jürg Wernli, AR
 Philippe Perrenoud, BE

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Maria-Luisa Zürcher, SGV
 Ruedi Meier, Städteinitiative
 Ludwig Gärtner, BSV
 Walter Schmid, SKOS

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
Simon Darioli, Vizepräsident
Pascal Coullery
Irmgard Dürmüller Kohler
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Philipp Müller
Christoph Roost
Peter Schmid
Michael Hohn
Urs Teuscher
Benno Schnyder
Ueli Tecklenburg
Renata Gäumann
Gérald Rohrbach

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin
Remo Dörig, stv. Generalsekretär
Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin
Carolle von Ins, Fachbereichsleiterin
Regula Marti, Sachbearbeiterin/Administration
Monika Achour, Sachbearbeiterin/Administration
Marianne Clottu Balegamire, Übersetzerin

REVISOREN

Werner Augstburger, Chef Finanzkontrolle, Finanzdepartement, AG
Bernhard Vogel, Contrôleur de gestion Département de la santé de l'action sociale, VD

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2008

VORSTANDSSITZUNG VOM 7. MÄRZ 2008

Quality4children
Aktualisierung der Position SODK zur Familienpolitik
Vorbereitung Jahreskonferenz
Neuer Auftritt SODK
IIZ Mamac
Vorläufig Aufgenommene
Sozialhilfe: Vorschlag Monika Stocker, «Ombudsstelle Sozialhilfe Schweiz»

VORSTANDSSITZUNG VOM 5. JUNI 2008

Umsetzung 5. IV Revision, Forschungsprogramm IV (FoPIV)
Jahresbericht SODK 2007
Vereinbarung zwischen SODK und EDI
zum Nationalen Dialog Sozialpolitik CH
Armutsstrategie: Zwischenbericht zuhanden des BSV
Anpassung des anerkannten Höchstbetrages für Mietzinsausgaben bei den EL zur AHV/IV
(Art. 10 ELG)
Mandat NFA/IVSE
Perspektive Familienpolitik

VORSTANDSSITZUNG VOM 12. SEPTEMBER 2008

Sicherung der Zukunft der Sozialwerke
Nachbereitung der Jahreskonferenz SODK 2008
Vorbereitung des ersten nationalen Dialogs Sozialpolitik CH
Zuständigkeitsgesetz: Schlussbericht der AG ZUG der SODK
Umsetzung NFA
Vorbereitung VK IVSE vom 20.10.08
Infodrog: Entscheid über die Fortführung der Zusammenarbeit SODK-BAG-Infodrog
Migration: Ergebnis der Umfrage über die Organisation der a.o. Lage

VORSTANDSSITZUNG VOM 5. DEZEMBER 2008

Familienergänzende Betreuung im Frühbereich
AHV: Referat BSV zur 11./12. AHV Revision,
insb. Auswirkungen auf die Kantone
Rolle SODK: Umsetzungsvorschläge
NFA: Aktueller Stand
Vereinbarung Ausgleichsfonds und Stand aktuelle Diskussion Asyl
Erhöhung des Beitrags SODK für IIZ-Mamac
Konzept JaKo 2009
Teuerungsausgleich bei den SKOS-Richtlinien

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	TAK Tripartite Agglomerationskonferenz
SODK	<i>RR Kathrin Hilber</i>
ÜBRIGE	Bund, Kantone, Gemeinden, Städte
	TTA Ausländer- und Integrationspolitik
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	–
	KdK-Kommission Städte
	<i>RR Kathrin Hilber, Margrith Hanselmann</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-TA Städte
	<i>RR Kathrin Hilber, Margrith Hanselmann</i>
	Bund, Kantone, Gemeinden
	KdK-Präsidenten- und Direktorenkonferenzen
	<i>RR Kathrin Hilber, Margrith Hanselmann</i>
	Direktorenkonferenzen
	Koseko Konferenzsekretäre
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre, Büro Ständerat
	Koseko Fachkoordination
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Konferenzsekretäre
	Koseko Weiterbildung
	<i>Remo Dörig</i>
	Fachkonferenzen, KdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (Class)
	<i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i>
	–
	Regionalkonferenz Zentralschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz</i>
	–
	Regionalkonferenz Ostschweiz
	<i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i>
	–
	GRAS (BeKo Romandie)
	<i>Margrith Hanselmann</i>
	Sozialamtsleiter Romandie
	Bilaterale: AG Soziale Sicherheit
	<i>RR E. Hasler, M. Hanselmann</i>
	Bund, Kantone

Expertengruppe EuGH
Margrith Hanselmann
BSV, KdK

Expertengruppe «Sozialstatistik»
Remo Dörig

BFS, BSV, seco, Kantone

FAMILIE, GENERATIONEN, GESELLSCHAFT

Savoir Social
Veronika Neruda
Verbände

SVK-OHG
Veronika Neruda
Bund, Kantone

Reformkommission Berufsattest Gesundheit
und Soziales
Christine Moser-Herzig
Verbände

AG Alimentenbevorschussung
Veronika Neruda
Bund, Kantone

AG Jugendgewalt
Veronika Neruda
Bund, Kantone

BEHINDERTENPOLITIK

SKV IVSE
Margrith Hanselmann
Regionalkonferenzen

Fachkommission des Bundes zur Prüfung
der kantonalen Behindertenkonzepte
Marise Aebischer, Donat Knecht,
Kaspar Sprenger, René Broder,
Ruedi Hofstetter, Margrith Hanselmann
Bund, Kantone, Verbände

AG NFA Ostschweiz
Carolle von Ins
Kantone

AG NFA Zentralschweiz
Carolle von Ins
Kantone

GT RPT GRAS
Carolle von Ins
Kantone

MIGRATION

GREMIUM Tripartites Kontaktgremium Asyl
RR K. Hilber, RR H. Hollenstein,
M. Hanselmann
 ÜBRIGE Bund, KKJPD

Fachausschuss
Renatät Gäumann, Ruedi Hofstetter,
François Mollard, Margrith Hanselmann
 BFM, KKJPD, VKM

AG Monitoring II
Gérard Rohrbach, Florian Düblin,
Margrith Hanselmann
 KKJPD, VKM

AG a.o. Lage
Margrith Hanselmann
 BFM, KKJPD

KASY
Margrith Hanselmann, Lorraine Mérillat
 AsylkoordinatorInnen aller Regionen

AG Kontingentsflüchtlinge
Margrith Hanselmann
 BFM, KKJPD

Technische AG Globalpauschale
Anna Giordano, Robert Jaggi,
Rolf Rossi, Ursula Heitz
 KKJPD

Resonanzgruppe Programme und Reporting
R. Gäumann, BS, M. Guisolan, FR
 Bund, Kantone

SOZIALWERKE

FoP IV Soundingboard
Margrith Hanselmann
 Bund, Kantone, Gemeinden

FoP IV Begleitgruppe
Carolle von Ins
 Bund, Kantone, Gemeinden

Richtlinienkommission SKOS (RIP)
Lorraine Mérillat
 SKOS-Mitglieder

SKOS-Geschäftsleitung
Margrith Hanselmann
 Kantone, Gemeinden, Städte

SKOS-Vorstand
Margrith Hanselmann
 Kantone, Gemeinden, Städte

IIZ Aufsichtsgremium
RR Kathrin Hilber
 Bund, Kantone, Gemeinden

IIZ Steuergruppe
Ruedi Hofstetter, Simon Darioli,
Margrith Hanselmann
 Bund, Kantone, Gemeinden

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
RR Kathrin Hilber, RR Philippe Perrenoud,
RR Hans Hollenstein,
Margrith Hanselmann, Remo Dörig
 EDI, BSV, SGV, SSV